

Hundesteuer - Abmeldung



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Kassenzeichen
03.

* freiwillige Angaben

Name, Vorname des/der Hundehalters/in		Geburtsdatum:
Straße, Hausnr.		
Wohnort (ggf. bis zum Umzug)	6 6 4 8 2 Z w e i b r ü c k e n	Tel./Handynr. für Rückfragen:*

Es wird darauf hingewiesen, dass die nachstehend abgefragten Daten zur Bearbeitung der Abmeldung erforderlich sind. Rechtsgrundlagen sind neben der geltenden städtischen Hundesteuersatzung die §§ 1 bis 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit den §§ 90, 92 und 93 der Abgabenordnung (AO).

Hundenname:	Hunderasse:	Farbe:	Chipnummer:
Geschlecht des Hundes:		gemeldet seit:	Tag der Ummeldung, Todestag des Hundes oder Umzugstag:
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			
Grund der Abmeldung:			
nachgewiesen durch: <input type="checkbox"/> Kaufvertrag <input type="checkbox"/> Meldebescheinigung <input type="checkbox"/> tierärztliche Bescheinigung			
Name des/der neuen Besitzers / Besitzerin:			
Anschrift des/der neuen Besitzers / Besitzerin		bzw.	bei Umzug: <u>eigene neue Adresse:</u>
Bemerkungen:*			

- Die Hundesteuermarke wurde zurückgegeben.
- Die Hundesteuermarke wird noch zurückgegeben bis:
- Die Hundesteuermarke kann ausnahmsweise nicht zurückgegeben werden.
(Grund: siehe Eintragung unter Bemerkungen)

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Zweibrücken, den _____

Unterschrift des/der Abmeldenden

Hinweis:

Verstöße gegen die Anzeigepflicht nach § 9 Absätze 1 bis 3 der aktuellen Hundesteuersatzung der Stadt Zweibrücken können mit einem Bußgeld bis zu 1000,- € geahndet werden.

Die Hundesteuersatzung kann auf der Internetseite der Stadt Zweibrücken unter www.Zweibruecken.de → Rathaus → Stadtverwaltung → Ortsrechtsammlung → 2 Finanzen → Satzung 2.1-1 Satzung über die Erhebung der Hundesteuer eingesehen werden.

wird von der Verwaltung ausgefüllt	
Ende der Steuerpflicht am: _____	
erfasst am:	zur Post am:
_____ (Sachbearbeiter/in)	